Legende

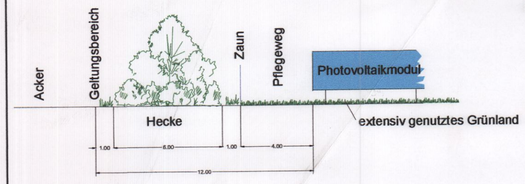

Schnitt AA' M 1:200

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 und § 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

100 qm Größe der maximal zugelassenen Gebäudegrundfläche

H = 4 m maximal zugelassene Gebäudehöhe über Gelände (Trafo, Wechselrichter, Container)

3. Bauweise, Baugrenze

Baugrenzen

4. Grünflächen

private Grünflächen

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
Zweckbestimmung: Ausgleich/Ersatz für vorhabenbedingte Eingriffe

Heckenpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen

5. Sonstige Planzeichen, Hinweise

Schnitte
110 m
20 m
Außenrand Fahrbahn
Gasleitung DN 1000
Gasleitung DN 800
Kabelbündel zur Ferngasleitung
Zufahrt
Umgriff Bebauungsplan
Teich
Zaun
Schutzstreifen Gasleitung

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	
GRZ	max. Gebäudehöhe
max. Gebäudefläche	

Verfahrensvermerke

(a) Aufstellung
Der Stadtrat der Stadt Nabburg hat am 05.09.2017 mit Beschluß-Nr. 225 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Diepoltshof" beschlossen. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Bürger und Behördenbeteiligung durchzuführen.

(b) Vorentwurfsphase
Die öffentliche Auslegung wurde am 13.11.17 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.11.2017 bis einschließlich 13.12.2017

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) an der Planaufstellung beteiligt.

(c) Entwurfsphase
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 06.03.2018 einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat der Stadt Nabburg in öffentlicher Sitzung am 06.03.2018 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 25.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.05.2018 bis einschließlich 04.06.2018. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) an der Planaufstellung beteiligt.

(d) Satzung
Die Stadt Nabburg hat durch Beschluss vom 12.06.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Diepoltshof" beschlossen.

(e) Ausfertigung
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 12. JUNI 2019 wurde daraufhin ausgefertigt.

Nabburg, 24. OKT. 2019
(Siegel)
Armin Schärtl, Bürgermeister

(f) Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs und Grünordnungsplan wurde vom 25. OKT. 2019 bis einschließlich 19. NOV. 2019 gem. §10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Nabburg, 28. OKT. 2019
(Siegel)
Armin Schärtl, Bürgermeister

STADT NABBURG
OBERER MARKT 16
92507 NABBURG

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN „SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK DIEPOLTSHOF"

Maßstab: 1:1.000	Plan Nr.: GO161
Kartengrundlage: ALKIS Bayerische Vermessungsverwaltung	
Bearbeiter: B. Eng. Matthias Rembold	Datum: 12.06.2018
Gezeichnet: B. Eng. Matthias Rembold	Datum: 12.06.2018
Geändert:	Datum:

REMBOLD Landschaftsarchitekten
Windpaissing 8 – 92507 Nabburg
Tel.: 0 96 06 - 18 11 E-mail: info@buero-rembold.de
Fax: 0 96 06 - 13 24 http://www.buero-rembold.de